

Linien des Lit. B-Unternehmens: Hauptbahn: Priesen-Komotau-Eger 121,542 km, Priesen-Kaaden-Brunnersdorf 10,771 km, Komotau-Reitzenhain 37,265 km, Kríma-Neudorf-Weipert 34,807 km, Falkenau-Klingenthal 27,981 km, Tirschnitz-Franzensbad 4,122 km, insges. 236,488 km, hierzu 27 Kohlen- u. 13 sonst. Industrialbahnen 35,672 km, zus. Haupt- u. Nebenlinien Lit. B 272,160 km. Mittels Erl. v. 24./8. 1896 forderte der Staat den Bau des zweiten Geleises auf sämtl. eingeleis. Strecken, auf welche Konc. v. 1./7. 1868 Anwendung findet, doch kam 15./6. 1897 eine Vereinbar. zustande, gemäss welcher auf Strecken von zus. 199,515 km ab 1./7. 1897 in 5 J. (alljährl. mind. 40 km) zweite Geleisefertig zu stellen sind, auf den übrigen Strecken von 147,468 km Baulänge nur nach Bedürfnis, d. h. soweit tägl. 42 (resp. 44, resp. 48) Züge verkehren. Weitere Vereinbarungen galten dem Bahnhof Karlsbad. Lt. Vereinbarungen v. 17./10., 24./10. u. 3./11. 1910, genehmigt durch den Eisenbahn- u. Finanzminister lt. Erlass des Eisenbahnmin. v. 8./2. 1911 verpflichtete sich die Ges. zum Bau des Zentralbahnhofes in Karlsbad den Betrag von K 2 500 000 an die Staatsverwaltung zu zahlen. Im Falle der Einlösung der gesellschaftlichen Bahnlinien durch die Staatsverwaltung wird von demjenigen Betrage, welcher zufolge Punkt I Ziffer 2 des Protokolls v. 15./6. 1897 und Ziffer 2 der gegenwärtigen Vereinbarung seitens der Ges. für den im Zeitpunkt der Einlösung noch nicht durchgeführten Ausbau des zweiten Geleises der Linie Prag (Bubna)-Eger an die Staatsverwaltung zu refundieren sein wird, der Betrag von K 800 000 nebst 4% jährl. einfachen Zs. in Abzug gebracht. Bezüglich des Teilbetrages von K 1 700 000 hat eine Rückerstattung an die Ges. im Falle der Einlösung mit oder nach 1./1. 1918 überhaupt nicht, im Falle einer früheren Einlösung in nachstehender Weise stattzufinden. Erfolgt die Einlösung vor dem 1./1. 1912 so sind K 1 700 000, vor dem 1./1. 1913 K 1 457 143, vor dem 1./1. 1914 K 1 214 286, vor dem 1./1. 1915 K 971 429, vor dem 1./1. 1916 K 728 572, vor dem 1./1. 1917 K 485 715, vor dem 1./1. 1918 K 242 858 zurückzuerstatten. Die Legung des zweiten Geleises in den gegenwärtig eingleisigen Teilstrecken der Linie Prag (Bubna)-Eger wird von der Staatsverwaltung erst im Falle eines nachweisbaren aktuellen Verkehrsbedürfnisses (täglich 44 Züge durch zwei aufeinander folgende Jahre) gefordert werden. Am 1./5. 1911 traten die erhöhten Personen-, Gepäck- u. Kohlen-Tarife in Kraft. Der Effekt dieser Tarifierhöhung wird bei der seinerzeitigen Ermittlung der an die Ges. zu leistenden Einlösungsrente nicht als Abzugsposten behandelt, d. h. nicht aus den massgebenden Einnahmen ausgeschieden. Steuerfreiheit: Die Strecke Krupa-Kolleschowitz war von der Einkommen- u. Erwerbsteuer bis 17./5. 1912 befreit; jetzt sind alle Strecken steuerpflichtig.

Steinkohlenwerk Buschtěhrad-Rapitz umfasst ein Grubenfeld von 1 815 874 □ Klafter. Gefördert wird jetzt aus dem Ferdinand-, Franz Josef- u. Tragy-Schacht u. hieraus 1915: 385 290.9 t (1914: 346 387.6 t) Kohlen mit einem beiden Netzen gemeins. Betriebsüberschuss von K 919 754 (1914: K 692 857) erzielt. Im Mai 1916 erwarb die Buschtěhrader Eisenbahn-Ges. gemeinschaftl. mit dem Aussiger Chem. Verein die bisher unerschloss. Kaestner'schen Grubenfelder im Falkenauer Revier mit einer jährl. Förderungsmöglichkeit von 500 000 t zu einem Preise von ca. K 2 000 000. Die beiden Ges. werden unter der Firma „Falkenauer Bergbaugesellschaft“ eine A.-G. mit K 4 000 000 Kapital gründen u. deren Kohlenproduktion für eigene Zwecke verwenden.

Koncessionen: 80 Jahre vom Datum der Konc.-Erteilung bei der Konc. v. 11./1. 1867, 90 J. vom Tage der Betriebseröffnung bei der Konc. v. 1./7. 1868.

Rückkaufsrecht: Der Staat ist berechtigt, von 1898 ab die Bahn anzukaufen; er muss für die Aktie mind. eine für die Dauer der Konc. zu gewähr. Rente von 5% u. die nötige Tilg.-Quote geben.

Kapital: K 22 680 000 = fl. 11 340 000 in Aktien Lit. A à K 1050 = fl. 525, wovon Ende 1915 getilgt sind K 691 950, K 34 600 000 = fl. 17 300 000 Aktien Lit. B à K 400 = fl. 200. Die Besitzer der Aktien Lit. A haben Anspruch auf die Erträge des Bahnnetzes Lit. A, die Besitzer der Aktien Lit. B auf die Erträge des Bahnnetzes Lit. B. Die Erträge aus den Steinkohlenwerken Buschtěhrad-Rapitz gehören den Aktionären Lit. A u. Lit. B zu gleichen Teilen. Übersteigt jedoch nach einem Betriebsjahre der als Super-Div. zu verteilende Rest des Reingewinns einer Unternehm. 5% ihres A.-K., so ist der diese 5% übersteigende Mehrbetrag in 2 Hälften zu teilen u. die eine Hälfte an die Aktionäre u. Genussscheininhaber der Lit. A, u. die andere Hälfte an die Aktionäre der Lit. B-Unternehm. unter angemessener Abrundung zu verteilen. Die Tilg. der Aktien erfolgt innerh. der Dauer der Konc. nach einem Tilg.-Plan; gegen die verl. Aktien, die zum Pariwerte eingelöst werden, werden Genussscheine verabfolgt, die auf den Anteil an der Div., welche nach Auszahl. von 5% der Aktieneinlage an die Besitzer der nicht getilgten Aktien noch zur Verteil. gelangt, Anspruch haben. Tilg. jetzt eingestellt, wird erst nach Tilg. der Oblig. 1954 wieder aufgenommen.

Obligationen: Für die von der a. priv. Buschtěhrader Eisenbahn ausgegeb. Prior.-Oblig. ist das Pfandrecht ob der im Eisenbahnrechte für die Linien der a. priv. Buschtěhrader Eisenbahn bestehenden Einlage einverleibt. Die Zs. u. die Tilg.-Quote der 4% Prior. werden nach einem alljährl. nach Verhältnis deren Verwend. ermittelten Schlüssel auf Lit. A u. Lit. B verteilt.

4% Anleihe von 1896. K 136 000 000 in Stücken à K 200, 400, 2000, 10 000, davon in Umlauf Ende 1915: K 109 577 400, unbegeben K 6 662 600. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Durch Verl. 15./7. per 1./10., von 1896 ab innerhalb 57 J., Verstärk. u. Totalkündig. zulässig. Zahlst.: Berlin u. Frankf. a. M.: Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Ind.; Berlin: S. Bleichröder; Hamburg: L. Behrens & Söhne; Leipzig: Allg. Deutsche Credit-Anst.; München: Bayer. Vereinsbank; Wien: Allg. Oesterr. Boden-Credit-Anst., Oesterr. Credit-Anstalt, S. M. von Rothschild; Prag: Gesellschaftskasse. Zahl. der Coup. u. verl. Stücke ohne jeden Abzug mit dem kursgemässen Gegenwert der fl. öst. W. in Mark, 1 fl. = 2 K. Der grösste Teil der Anleihe wurde